

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Schule und Kultur -

Tagesordnung 2 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 07.07.2005

Vorlage Nr. 05-V-41-0010

Sanierung Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Beschluss Nr. 0069

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird Kenntnis genommen, dass
- 1.1 der vereinbarte Kostenrahmen für die Gesamtmaßnahme (28,12 Mio. €) eingehalten wird,
- 1.2 der vereinbarte Anteil der Landeshauptstadt Wiesbaden (40% = 11,248 Mio. €) über Sonderzuweisungen des Landes Hessen zu 50% (= 5,624 Mio. €) finanziert wird,
- 1.3 bis einschließlich 2004 Sanierungskosten in Höhe von 13.791.658 € angefallen sind. Gemäß des vereinbarten Schlüssels entfielen somit bis 2004 Kosten in Höhe von 5.516.663 € auf die Landeshauptstadt Wiesbaden.
- Die Restmittel aus 2004 in Höhe von 1.079.000 € bei der Haushaltsstelle
 2.3300.987000.0/203 (Theater- u. Konzertförderung; bauliche Sanierung) werden nach 2005 übergeleitet.
- 3.1 Es wird Kenntnis genommen, dass die Sanierung der bühnentechnischen Anlagen nach der aktuellen Planung des Hess. Baumanagements (Stand: März 2005) in 2008 abgeschlossen ist. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden entstünden in den Jahren 2005 - 2008 folgende finanziellen Verpflichtungen hieraus:

	2005	2006	2007	2008
Gesamtkosten	7.700.000	4.605.000	1.365.000	658.000
städtischer Anteil (40%)	3.080.000	1.842.000	546.000	263.200
städt. Kreditbedarf	1.540.000	921.000	273.000	131.600

- 3.2 Die Finanzierung des städtischen Anteils erfolgt durch die Restmittel 2004, die im Investitionshaushalt bzw. -plan 2005 -2007 hierfür veranschlagten Mittel, vorhandene zweckgebundene Verwahrgelder und zweckgebundene Mehreinnahmen des Landes. Die entsprechenden haushaltsrechtlichen Veranlassungen werden durch Dezernat III/ 20 in Verbindung mit Dezernat VIII/41 getroffen.
- 3.3 Aus den erzielten Vergabegewinnen werden die bislang aus Gründen des Budgetrahmens nicht vorgesehenen Maßnahmen "Beleuchtung Großes Haus" und "Türen Parkett Großes Haus" finanziert. Die veranschlagten Gesamtausgaben der Haushaltsjahre 2005 bis 2008 bzw. die Höhe des Gesamtbudgets dürfen jedoch nicht überschritten werden.

(antragsgemäß) (Mag 24.05.2005 BP 0416)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2005

Scholz Vorsitzende